

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Beste
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

Ibbenbüren, 08.05.2026

Aktenzeichen: Diab-Köster, Jessica-Michele-InsO
Ihr Zeichen: 82 IK 14/26

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Jessica-Michele Diab-Köster, Münsterstr. 91, 49477 Ibbenbüren

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 27.05.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 25.02.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 27.02.2026 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 04.03.2026 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 25.03.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. *Insolvenzursachen*

Die Schuldnerin ist am 08.08.1994 geboren und verheiratet. Sie gab an, Mutter zweier minderjähriger Kinder zu sein. Die Kinder leben mit der Schuldnerin in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet. Der Ehemann der Schuldnerin verfügt über eigenes Einkommen in ausreichender Höhe. Insoweit bestehen 2 Unterhaltspflichten.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Diab-Köster an, dass sie nach der Hauptschule keine Ausbildung gemacht habe. Sie sei dann auf Minijob-Basis – zuletzt als Pflegehelferin - tätig gewesen und nunmehr in Elternzeit.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese aus einer Erbschaft stammen würden. Auch habe sie den Überblick über ihre Leistungsfähigkeit verloren. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. *Unbewegliches Vermögen*

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. *Sonstiges Vermögen.*

2.1. *Erwerbstätigkeit*

Die Schuldnerin verfügt aktuell über kein Einkommen. Sie erhält aktuell Elterngeld in Höhe von 150,00 €. Der Lebensunterhalt wird von dem Einkommen des Ehemannes bestritten.

Die Schuldnerin war lediglich auf Minijob-Basis tätig. Insoweit wurden keine Steuern vorausgezahlt. Mit Erstattungen ist nicht zu rechnen.

2.2. *Privates Vermögen*

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

2.3. *Konto*

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein P-Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN DE32 4035 1060 0074 5699 71. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

2.4. *Fahrzeug*

Fahrzeuge im Eigentum der Schuldnerin konnten nicht vorgefunden werden.

2.5. *Sonstiges Vermögen*

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. *Zwischenergebnis*

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin nicht vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>212,80 €</u>
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>31,92 €</u>
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 10.552,10 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Die Schuldnerin erhält Elterngeld in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmasseanderkonto wurde nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 27.05.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter